



AUSGEGEBEN
AM 28. FEBRUAR 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 349307 —
KLASSE 51c GRUPPE 14

Gottfried Wichmann in Stettin.

Saiteninstrument nach Art einer Gitarre.

Zusatz zum Patent 337166.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. April 1921 ab.

Längste Dauer: 19. Juni 1935.

Die in dem Hauptpatent dargestellte Vorrichtung läßt sich dazu verwenden, um die Grundstimmung der Kontrasaiten in Quinten und Quartan zu stimmen. Dabei hat man
5 aber auch die Möglichkeit, nach Umschaltung bestimmter Saiten Oktaven auf den Kontrasaiten spielen zu können. Um zu ermöglichen, daß die zusammengehörigen Bässe leicht zu finden sind, werden abwechselnd
10 dicke und dünne Saiten nebeneinander angeordnet und die Saiten so abgestimmt, daß der Tonabstand der ersten dicken Saite von der ersten dünnen Saite eine Quarte aufwärts, von der ersten dünnen zur zweiten dicken
15 Saite eine Quinte abwärts ist. Diese Tonreihe wird dann fortgesetzt, so daß die zehn Kontrasaiten folgende Stimmung erhalten:

20 Großes D, großes G, großes C, großes F, Kontra-B, großes Es, Kontra-As, großes Des, Kontra-Ges und Kontra-Ces.

Schaltet man die dünnen Saiten aus, so ergibt sich die Tonleiter großes D, großes C,

Kontra-B usw., und dasselbe geschieht bei Ausschaltung der dicken Saiten. Zum Ein- und Ausschalten der Saiten bedient man sich
25 der im Hauptpatent dargestellten Knöpfe. Die Reihenfolge kann nun erhöht oder erniedrigt werden. Auf diese Weise erreicht man auf den Kontrasaiten eine Stimmung, die bei den gebräuchlichen Wanderinstrumenten
30 nicht möglich war.

PATENT-ANSPRUCH:

Saiteninstrument nach Art einer Gitarre nach Patent 337166, dadurch gekennzeichnet, daß die Baß- oder Kontrasaiten dick und dünn sind und derart gestimmt sind, daß zwischen je zwei Saiten
35 abwechselnd ein Tonsprung von einer Quarte aufwärts und einer Quinte abwärts vorhanden ist, so daß die dicken wie die dünnen Saiten für sich in Ganztonschritten aufeinander folgen.
40